



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8757 –

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Martina
Fehlner**
(SPD)

Nachdem mit Inkrafttreten der novellierten Straßenverkehrsordnung am 05.07.2024 die Kommunen deutlich mehr Möglichkeiten bei der Anordnung von Verkehrsmaßnahmen durch das Bundesgesetz erhalten haben, um den Straßenverkehr zu gestalten, und so die Anordnung einer Beschränkung auf Tempo 30, unter anderem in Bezug auf hochfrequentierte Schulwege und Spielplätze, einfacher wird, frage ich die Staatsregierung, wann ist mit der angekündigten weitergehenden Handreichung der Staatsregierung an die Landratsämter zur Umsetzung der novellierten Straßenverkehrsordnung mit der Möglichkeit zu Geschwindigkeitsbegrenzung zu rechnen, welche Aspekte sollen durch die Handreichung konkretisiert werden und welche Gründe sind ursächlich dafür, dass diese Handreichung auch 15 Monate nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes noch nicht ergangen ist und entsprechend eine Umsetzung von Bundesrecht in den Kommunen verzögert wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Auf die Antworten der Staatsregierung zu den Anfragen zum Plenum des Abgeordneten Dr. Markus Büchler zu den Plenarsitzungen am 24.06.2025 (Drs. 19/7276, Frage 6) und am 21.10.2025 (Drs. 19/8609, Frage 2) wird verwiesen.